

Prinzipien des behindertengerechten Bauens bei Renovationen

Umbauen als Chance

Ma. Dieser Artikel beleuchtet das behindertengerechte Bauen bei Renovationen, Umbauten oder Sanierungen. Mit der Bezeichnung Renovation sind alle Massnahmen vom Pinselstrich bis zum neubauähnlichen Umbau gemeint. Dabei sind die möglichen Verbesserungen sowie die dafür entscheidenden Kriterien sehr vielfältig. Stichwortartig sind dazu im folgenden einige Grundsätze, Argumente, Kriterien und beispielhafte Massnahmen aufgeführt.

Was ist bei Renovationen anders?

Bei Neubauten ist (im Gegensatz zu Renovationen) eine umfassende Behindertengerechtigkeit immer realisierbar, sofern der entsprechende Wille vorhanden ist. Das Wesentliche bei Neubauten ist, dass von allem Anfang an keine einschränkenden Barrieren und Hindernisse erstellt werden!

Hingegen sollte beim Sanieren einer bestehenden Bausubstanz, die grösstenteils noch nicht oder ungenügend behindertengerecht ist, die *Möglichkeit*, vorhanden Barrieren abzubauen, im Vordergrund stehen. Vorallem gilt es neue Hindernisse zu vermeiden.

Eine gute Renovationen durchzuführen, ist keine einfache Aufgabe. Nachteilig wirkt sich dabei oft die Einschränkungen durch die bestehenden Bausubstanz aus. Andererseits gibt es auch Vorteile. So können die Erfahrungen oder konkreten Vorstellungen der Gebäudenutzer mit-

einbezogen werden. Damit besteht die Möglichkeit, das Gebäude, bedürfnisgerecht zu renovieren.

Mindestanforderungen

Grundsätzlich sind die Mindestanforderungen bei Renovationen dieselben wie für Neubauten. Infolge bestehender Sachzwänge und der Verhältnismässigkeit wegen, müssen jedoch Abweichungen oder Kompromisse akzeptiert werden. Dies nach dem Motto: Lieber eine zu steile Rampe (= relatives Hindernis) als gar keine Rampe (=absolute Verhinderung).

Jede Renovation bietet Chancen, Barrieren abzubauen

Ob Pinsel-Renovation oder Total-Sanierung, Verbesserungen für Behinderte sind immer realisierbar. Dies gilt ebenso für das Verhindern von neuen Hindernissen. Mehr oder weniger behindertengerechte Lösungen sind möglich, zum Beispiel.: bei der Farbgebung und der Beleuchtung für Sehbehinderte, beim Bodenbelag für Gehbehinderte, bei Armaturen und Apparaten für Handbehinderte oder genügend breite Türen für Rollstuhlfahrer.

Grosse und kleine Wirkung

Bei den baulichen Hindernissen für Behinderte sind zwei Prioritäten zu unterscheiden:

1. Unüberwindliche absolute Barrieren und
2. Von Fall zu Fall relative Hindernisse.

Entscheidend ob ein Gebäude benützbar ist, sind meistens absolute Barrieren, insbesondere

Stufen, zu enge Durchgänge oder zu kleine Räume! Die Beseitigung von solchen absoluten Barrieren im Rahmen von Renovationen ist in der Regel mit hohen Kosten verbunden. Aus diesem Sachverhalt kann abgeleitet werden: Je grösser der Umfang einer Renovation, um so grösser die Wahrscheinlichkeit, dass auch absolute Barrieren abgebaut werden können. Je geringer der Umfang, um so eher können "nur" relative Hindernisse verändert oder vermieden werden.

Mit und ohne Mehrkosten

In der Realität, ist die Frage der (Mehr-)Kosten gerade bei Renovationen besonders entscheidend. Unter diesem Aspekt sind zwei Kategorien von Massnahmen zu unterscheiden:

1. Verbesserungen, die ohne Mehrkosten (oder vernachlässigbare Mehrkosten) realisierbar sind.
2. Verbesserungen, die ins Gewicht fallende Mehrkosten verursachen (Ob Massnahmen zum Abbau von Barrieren als behinderungsbedingte Mehrkosten zu betrachten sind, wird bei jedem Sanierungsprojekt anders zu beurteilen sein).

So sicher wie es bei jeder Renovation Verbesserungsmöglichkeiten für Behinderte gibt, so sicher sind ein Teil davon immer auch ohne Mehrkosten realisierbar.

Wann sind Mehrkosten verhältnismässig?

Bautechnisch gesehen können heute fast alle Barrieren beseitigt oder überbrückt werden - Motto "mache chamer alles!".

Ausschlaggebend ist jedoch vielmehr wann und ob die Aufwendungen verhältnismässig sind.

Die Verhältnismässigkeit kann von Objekt zu Objekt sehr unterschiedlich sein und ist hauptsächlich nach zwei Gesichtspunkten zu unterscheiden:

- der kurzfristige Grenznutzen
- die langfristige Wertvermehrung

Beispiel für kurzfristige Grenznutzen: Eine individuelle Wohnungsanpassung für eine behinderte Person kostet Fr. 50'000,-. Das ist zwar viel Geld, ist aber von grossem Nutzen, wenn dadurch selbständiges Wohnen über viele Jahr ermöglicht wird. Wenn die Kosten auch noch durch eine Versicherung übernommen werden und weder Mieter noch Vermieter belasten, so sind die Fr.50'000.- sehr verhältnismässig investiert.

Beispiele zur langfristigen Wertvermehrung: Im Rahmen einer Renovation von Wohnbauten mit vielen älteren Mietern werden bei der Haupteingangstreppe Handläufe angebracht. Dies stellt einerseits eine Wertvermehrung dar und andererseits ist die Notwendigkeit und auch der Nutzen so offensichtlich, dass die Verhält-

nismässigkeit für diese Anschaffung gar keine Diskussion sein wird. Geht es hingegen um den Einbau eines Aufzuges, dann wird der Stellenwert der Wertvermehrung für diese Anschaffung entscheidend sein. Handelt es sich um teure Eigentumswohnungen, wird ein Aufzug schon bei nur vier Wohnungen als verhältnismässig erachtet. Bei günstigen Sozialwohnungen wird dies auch bei acht Wohnungen noch nicht so gesehen.

Wer entscheidet über die Verhältnismässigkeit?

Ob zusätzliche Massnahmen und Aufwendungen zur Verbesserung der Behindertengerechtigkeit als verhältnismässig erachtet werden, darüber entscheiden in der Regel die Eigentümer, Investoren oder Planer. Zu einem positiven Entscheid, können und sollen auch die Spezialisten und Berater für das behindertengerechte Bauen wesentliches dazu beitragen.

Zukunftsperspektiven

Der Anteil von Renovationen im Verhältnis zum Anteil Neubauten

wird weiter zu nehmen. Ebenso nimmt der Anteil behinderter Personen zu, die auch Altbauten mitbenutzen möchten. Dem wird z.B. vermehrt durch Vorschriften der Gesetzgeber auch für bestehenden Bauten Rechnung getragen. Die Aufgaben bezüglich behindertengerechtes Bauen bei Renovationen werden also zu nehmen.

Dazu werden weitere technische Lösungsmöglichkeiten und Hilfsmittel zu entwickeln sein. Aber auch andere Förderungsinstrumente sind notwendig, wie z.B. finanzielle Beiträge und Anreize zur Abgeltung der Mehrkosten. Bis heute sind leider erst wenige vorbildliche Beispiel bekannt:

- In den USA können die Kosten für die Beseitigung von Barrieren bis zu einem Betrag von 35'000 \$ von den Steuern abgezogen werden
- Als einziger Kanton in der Schweiz gibt es im Kanton Wallis eine Bestimmung, nach der Beiträge gewährt werden, um bestehenden Bauten für Behinderte zugänglich zu machen.

Wir hoffen, dass diese Beispiele baldmöglichst Schule machen werden. Dazu wir noch viel Lobbyarbeit nötig sein, nicht zuletzt mit Ihrer Hilfe, liebe Leser! Wir werden an anderer Stelle gerne weiter darüber berichten.



Neues Eingangsportal mit Hebebühne für ein älteres, kantonales Verwaltungsgebäude in La Chaux-de-Fonds. 1989 erhielt dieser Umbau die Auszeichnung behindertengerechter Bauten.
Architekt: Jimmy Liengme, La Chaux-de-Fonds.
Foto: Fachstelle

Hauptbahnhof Zürich:

Orientierungshilfen für Blinde

BB CFF FFS

Schweizerische
Fachstelle
für
behindertengerechtes
Bauen

Centre suisse
pour
la construction
adaptée
aux handicapés

Centro svizzero
per
la costruzione
adatta
agli handicappati

Nummer 20
Juli 1992
Erscheint halbjährlich